



## Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

### Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	<b>27.11.2018</b>	Drucksache: <b>13/1300</b>
X		Verbandsausschuss am:	<b>03.12.2018</b>	Drucksache: <b>13/1300</b>
	X	Verbandsversammlung am:	<b>14.12.2018</b>	Drucksache: <b>13/1300</b>

#### **Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2019**

Fachliche Ansprechpartner / -in:

Telefon:

RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660
ORBR Plück	(BR Düsseldorf)	0211/475 3275
LRD Beidenhauser	(BR Münster) - Federführung	0251/411 1430
RBAR Langenhorst	(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2352

#### **Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:**

**Die Prioritätenliste für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen wird gemäß der Anlage 1 der Vorlage beschlossen.**

#### **Anlagen:**

1. Priorisierung der Maßnahmen für 2019 - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen - TOP 30
2. Radwegebau an bestehenden Landesstraßen – Weitere Maßnahmen 2019

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Münster, 06.November 2018  
gez. Dorothee Feller  
Regierungspräsidentin

## Sachverhaltsdarstellung

### Ausgangslage

Die für Baumaßnahmen im Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes in Kapitel 09 150 Titel 777 14 festgelegt.

Die Planung und Bauvorbereitung der Maßnahmen des Programmes sowie die Einplanung und Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf der Grundlage der gemäß § 9 (4) Landesplanungsgesetz jährlich von den Regionalräten festzulegenden Prioritätenreihungen. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das Landesverkehrsministerium (VM) im Einzelfall widersprochen hat.

Für das laufende Jahr **2018** stehen landesweit insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, wobei ca. 5,4 Mio. € für die Modellprojekte „Bürgerradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden. Die Mittelverteilung auf die Regierungsbezirke bzw. die Regionen erfolgt über einen Verteilungsschlüssel (RVR-Quote: 15 %) anhand der Kriterien Straßenlänge, Gebietsfläche, Bevölkerung und Verkehrsbelastung. Somit können für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen im RVR-Gebiet bis zu 1,86 Mio. €, davon für die von der Verbandsversammlung zu priorisierenden Vorhaben ca. **1,05 Mio. €**, verausgabt werden.

### Sachstand zum laufenden Programm 2018 (gem. Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 15.12.2017; Sitzungsvorlage 13/0982)

- Die Maßnahmen auf den **Rängen 1 und 2** konnten aufgrund der bekannten Grunderwerbsproblematik noch nicht umgesetzt werden.
- Auch die Maßnahme "L 663 Kamen/Heeren-Werve, BA West, "Schäferstraße - Derner Straße", **Rang 3** des o. a. Priorisierungsbeschlusses, konnte mangels Grunderwerb nicht umgesetzt werden. Es wird eine abschnittsweise Realisierung in Erwägung gezogen. Ein 665 m langer erster Abschnitt könnte 2019 realisiert werden.

Die nicht zu verausgabenden Mittel werden aber durch Umschichtung in den Titel 777 12 und u.U. in den Titel 777 11 in der Region verbleiben. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird hierzu in der in der Sitzung berichten.

Ein Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für **2019** liegt vor. Die Beratungen und Verabschiedung des Landeshaushalts bleiben abzuwarten.

Hieraus sind neben den in 2019 neu zu beginnenden Vorhaben auch die bestehenden Verpflichtungen aus den laufenden und bereits fertig gestellten Maßnahmen (Restabwicklung) zu finanzieren.

Die voraussichtliche Höhe der bestehenden Verpflichtungen für das Jahr 2019 wird zeitnah zur Sitzung des Strukturausschusses seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW ermittelt und in der Sitzung mitgeteilt.

Für **2019** sollen landesweit wieder 12,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Im RVR-Gebiet könnten für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen bis zu 1,86 Mio. €, davon für die von der RVR-Verbandsversammlung zu priorisierenden Vorhaben ca. **1,05 Mio. €**, verausgabt werden.

#### Prioritätsbewertung und –darstellung zum Programm 2019

Entsprechend dem seit Jahren landesweit praktizierten Bewertungskonzept sind alle für das Programm gemeldeten Maßnahmen im Sinne einer regionalen Reihung bewertet worden. Dabei wurden die letztjährigen Bewertungen eingehend überprüft und - soweit erforderlich – aktualisiert. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. Veränderungen bei der Unfallsituation oder bei den Straßenzuständen.

Aus der **Anlage 1** ergibt sich nunmehr der Priorisierungsvorschlag für das Jahr 2019. Dabei werden zunächst die Prioritätenplätze 1 bis 30 gelistet. Die Angaben zu den Maßnahmenkosten beruhen auf Kostenschätzungen, deren Genauigkeit vom Vorbereitungsstand der Maßnahme abhängig ist. Neben der Darstellung der Rangziffer und des Prioritätswertes für das Jahr 2019 werden die Rangziffer und der Prioritätswert für das Jahr 2018 vergleichend gegenübergestellt und die Abweichungen hinsichtlich der Prioritätenreihung begründet.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, einer Bewertung unterzogenen Maßnahmen nachrichtlich nach aufsteigenden Straßennummern dargestellt. Sofern eine Maßnahme aufgrund des letztjährigen Prioritätenbeschlusses noch mit einer Rangziffer belegt war, ist diese auch in der Liste angegeben.

Zur Beschlussfassung steht mit dieser Vorlage die **Anlage 1** mit den Maßnahmen 1 bis 30 an: „**Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen**“ (Titel 777 14) – **Priorisierung der Maßnahmen für 2019**.